

Gewährleistung für elektronische Vorschaltgeräte

Jede Gewährleistung der uv-technik Speziallampen GmbH setzt den bestimmungsgemäßen Gebrauch der EVG gemäß den aktuell gültigen Betriebsanleitungen voraus. Diese erfordert insbesondere, dass die EVG nicht durch Störungen im Versorgungsnetz (Überspannung, Blitzschlag, Störungen) oder anderweitige äußere Einflüsse, wie beispielsweise Verschmutzungen oder Feuchtigkeit unbrauchbar werden. Die Gewährleistung setzt des Weiteren voraus, dass die EVG vorschriftsmäßig installiert und betrieben werden und sie keinen Stößen, Schlägen, Vibrationen oder zu hohen Temperaturen ausgesetzt werden. Die Vorschrift zur bestimmungsgemäßen Nutzung ist in den Betriebsanleitungen für EVG, die unter www.uvtechnik.com zu finden sind, erläutert.

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung werden fehlerhafte elektronische Vorschaltgeräte innerhalb von 2 Jahren ab Lieferdatum seitens der uv-technik Speziallampen GmbH kostenlos repariert bzw. ersetzt. Basis zur Feststellung des Lieferdatums ist der auf dem EVG angebrachte Aufkleber, der nicht entfernt werden darf und lesbar bleiben muss.

Die Gewährleistung gilt nur, wenn passende Lampen aus unserem Sortiment verwendet werden oder die Lampen durch die uv-technik Speziallampen GmbH freigegeben worden sind.

Die Gewährleistung entfällt bei Schäden durch Fremdeingriff in die EVG. Die angebrachten Siegel, die ein Öffnen der Geräte verhindern, müssen unversehrt sein.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der uv-technik Speziallampen GmbH.